

Ausschussvorlage

Ausschuss: INA – 92. Sitzung am 08.05.13

Stellungnahmen zu:
Gesetzentwurf Drucks. [18/6893](#)
– Glücksspiel –

11. unaufgefordert eingegangene Stellungnahme:
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)

S. 31

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
- Innenausschuss -
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen -
Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/98 99 5-0
Telefax: 0611/98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 10 . Mai 2013
Ba

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabenfeldern

- Drucks. 18/6893 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu dem vorgesehenen Gesetzentwurf wollen wir folgende Ausführungen machen:

In § 8 Abs.1 des Hessischen Glücksspielgesetzes ist die Verteilung der Spieleinsätze zugunsten von Destinatären geregelt. Mit dem Gesetzentwurf sind eine finanzielle Mindestgrenze für die Zuwendung von öffentlichen Mitteln und dadurch Planungssicherheit bei der finanziellen Ausstattung der Verbände beabsichtigt.

Die Aufgaben der Verbände insbesondere im Bereich der Jugendarbeit sind vielfältig. Umfassende Bildung ist ein Baustein, um die Gefahren und das Suchtpotential des Glücksspiels erkennen und einschätzen zu können und trägt dazu bei, Menschen von der Spielsucht fernzuhalten. Eine Absicherung der finanziellen Situation der in diesem Bereich tätigen Verbände ist daher grundsätzlich sinnvoll, da dies letztlich auch zu einer Stärkung des ehrenamtlichen Engagements beiträgt.

Bankverbindung:
Santander Bank Wiesbaden
Konto 103 197 3100
BLZ 510 101 11

Allerdings wäre es wünschenswert, neben der Verbesserung der finanziellen Situation der bisherigen Destinatäre eine Erweiterung der Förderzwecke insgesamt in das Hessische Glücksspielgesetz aufzunehmen. Die Aufzählung der Förderzwecke in § 8 Abs.3 des Hessischen Glücksspielgesetzes sollte breiter gefächert als bisher angelegt werden.

Integration und Zuwanderung haben sich zu einem zentralen Politikfeld in Hessen entwickelt und zählen zweifellos zu den gesellschaftspolitisch herausgehobenen Aufgabenfeldern. Die Integration zugewanderter Menschen soll vorangebracht werden. Integrationsförderung ist ein komplexer Vorgang, bei dem verschiedene Maßnahmen verknüpft werden müssen. Deshalb wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, im Bereich der Förderzwecke auch eine Empfehlung zugunsten von Integration vorzusehen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen



Corrado Di Benedetto
Vorsitzender